

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 10.08.2010

Priorität für Erdverkabelung in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

- Am 12. Dezember 2007 ist das „Niedersächsische Erdkabelgesetz“ verabschiedet worden. Mit diesem Gesetz wurde erstmalig rechtlich die Möglichkeit geschaffen, die Erdverkabelung von Hochspannungsleitungen vorzuschreiben. Am 18. Dezember 2007 beschloss das Kabinett das neue Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und ergänzte die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeitsprüfung zum gesetzlich vorgegebenen Verfahrensrecht.
- Im August 2009 trat das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) des Bundes in Kraft. Das Gesetz sieht lediglich als „Kann-Bestimmung“ Erdkabel auf 380 kV-Ebene im Rahmen von vier Pilotprojekten - Wahle (Niedersachsen)/Mecklar (Hessen), Ganderkesee (Niedersachsen)/St. Hülfe (Niedersachsen), Diele (Niedersachsen)/Niederrhein (NRW) sowie Altenfeld (Thüringen)/Redwitz (Bayern) - vor und fällt somit hinter die Vorschriften des niedersächsischen Gesetzes zurück. Es besteht die Auffassung, dass das Energieleitungsausbaugesetz in den erforderlichen Raumordnungs- bzw. Planfeststellungsverfahren zu unterschiedlichen Auslegungen führen kann.
- Am 25. Mai 2010 leitete das für Raumordnung zuständige Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung das Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Teil der geplanten 380 kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Wahle in Niedersachsen und dem Umspannwerk Mecklar in Hessen ein. In den Antragsunterlagen sind keine Erdverkabelungsabschnitte dargestellt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu überprüfen, inwieweit das Energieleitungsausbaugesetz des Bundes tatsächlich das „Niedersächsische Erdkabelgesetz“ in Verbindung mit dem Landesraumordnungsgesetz verdrängt bzw. welche Möglichkeiten zur verbindlichen Erdverkabelung vorliegen, u. a. mit dem Ziel, die o. g. Trasse als Pilotprojekt für Erdverkabelung durchzusetzen,
2. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Erdverkabelungen bei dem erforderlichen Höchstspannungsausbau Priorität vor Freileitungen erhalten,
3. im Falle, dass Punkt 1 und 2 nicht durchsetzbar sind, eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des EnLAG zu starten, um zu gewährleisten, dass Erdverkabelung grundsätzlich Priorität vor Freileitungen im Höchstspannungsbereich erhält,
4. das laufende Raumordnungsverfahren bis zur Klärung dieser Punkte auszusetzen.

Begründung

Die Deutsche Energieagentur hat in der Netzstudie dargestellt, dass bis zum Jahr 2015 allein in Niedersachsen auf ungefähr 400 km neue Höchstspannungsleitungen erforderlich werden. Insgesamt werden neue 380-kV-Trassen mit einer Länge von insgesamt etwa 850 km vorgesehen. Niedersachsen ist als „Transportland“ besonders betroffen, da der Ausbau der erneuerbaren Energien im Offshore-Bereich der Nordsee die Durchleitung in die südlich gelegenen Ballungszentren Deutschlands bedingt.

Der Niedersächsische Landtag hat sich bereits im Jahr 2007 sehr intensiv mit diesem Thema befasst. Kurz vor der Landtagswahl 2008 kam es dann nach zahlreichen Debatten und intensiven Bemühungen der Bürgerinitiativen zu einem einvernehmlich beschlossenen „Erdkabelgesetz“, das nach bestimmten Kriterien Erdverkabelungen zwingend vorschreibt, wo als Stand der Technik die Hochspannungsgleichstromübertragung (HGÜ-Technik) angenommen wird. Das hierzu neu erarbeitete Landesraumordnungsverfahren prüft die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeit von Erdverkabelungen. Dies ist zwingend im Raumordnungsverfahren zu prüfen und dient dem Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz. Ebenso sind die Abstandsbereiche zur Wohnbebauung im Innen- und Außenbereich sicherzustellen, um sie von Störungen freizuhalten. Die Abstände sind im niedersächsischen Landesraumordnungsprogramm verbindlich festgelegt.

In den vorgelegten Antragsunterlagen für die Trasse Wahle/Mecklar sind keine Erdverkabelungsabschnitte seitens des Vorhabenträgers, der Transpower GmbH, dargestellt. Die niedersächsische Landesregierung als zuständige Raumordnungsbehörde hat den Zeitraum für öffentliche Stellungnahmen bis zum 27. August 2010 festgelegt. Das Raumordnungsverfahren wird dann herausarbeiten müssen, ob und in welchen Abschnitten eine Erdverkabelung erforderlich wird.

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 11.08.2010)